

Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates
am 09.07.2021
öffentlich

Tagesordnungspunkt 3

Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft:

- Feststellungsbeschluss der 16., 17. und 18. Änderung
- Stellungnahme der VVG zur 11. Änderung FNP Stockach

Az.: 621.31

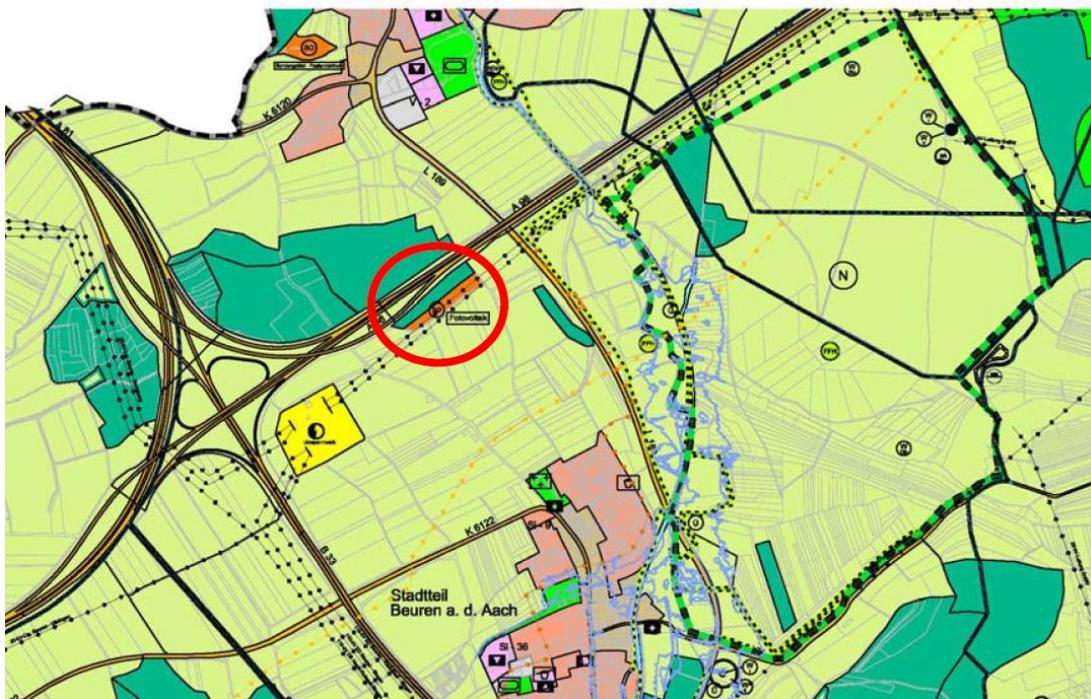
Sachbericht:

Im nächsten Gemeinsamen Ausschuss der VVG werden die anstehenden Änderungsverfahren der gemeinsamen Flächennutzungsplanung behandelt und beschlossen. Vorab sind die Beschlüsse in den beteiligten Gemeinden zu fassen. In den **Anlagen 1 - 4** sind die Vorberichte der Stadt Singen beigefügt, aus denen Sie die detaillierten Infos entnehmen können. Die vollständigen Unterlagen zu den 4 aktuellen Verfahren finden Sie im **Ratsinfosystem**.

Es handelt sich um:

- **16. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der VVG (Sondergebiet Solarpark Beuren)**
 - Feststellungsbeschluss

Nach ersten Abstimmungen mit der Forstbehörde hatte sich die Abgrenzung des Gebiets schon am Anfang des Verfahrens verringert. Nur der südliche Teil der Waldfläche konnte herangezogen werden. Der Waldausgleich erfolgt durch Neupflanzungen im nördlichen Bereich des Waldes sowie auf einer Fläche in Überlingen-Bonndorf. Nach der Ergänzung der Alternativenprüfung für die zweite Offenlage, ist diese von der Raumordnungsbehörde akzeptiert worden.



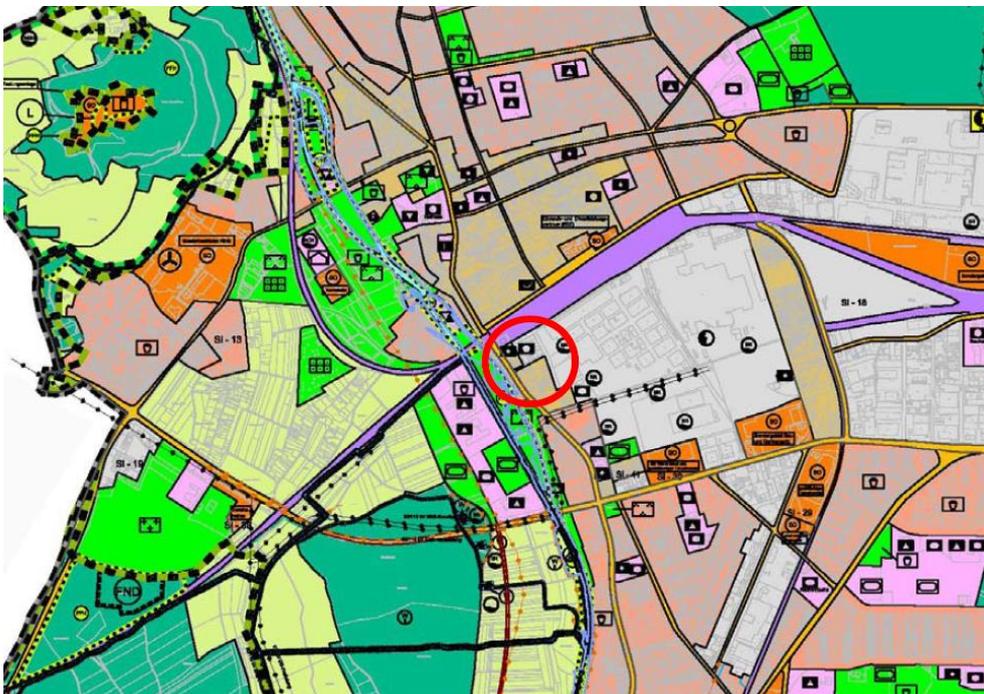
Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht berücksichtigt werden konnten, zurückgewiesen.
2. Die 16. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) wird in der Fassung vom 28.06.2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht/Steckbrief beschlossen.
3. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
4. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 Baugesetzbuch durchzuführen und nach dessen Abschluss die Erteilung der Genehmigung örtüblich bekannt zu machen.

- **17. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der VVG**
(Gemischte Baufläche Singen)
- Feststellungsbeschluss

Auf einer Fläche von ca. 0,55 ha entsteht aus einer bisher gewerblich ausgewiesenen Fläche ein Mischfläche für die Nahversorgung (im EG) und für Wohnen (im OG).

Aufgrund der Nähe zur Rielasinger Straße und den Bahnanlagen sind im Zuge des parallelen Bebauungsplanverfahrens lärmschützende Maßnahme festzulegen.



Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht berücksichtigt werden konnten, zurückgewiesen.
2. Die 17. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) wird in der Fassung vom 29.06.2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht/Steckbrief beschlossen.
3. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
4. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 Baugesetzbuch durchzuführen und nach dessen Abschluss die Erteilung der Genehmigung örtlich bekannt zu machen.

- **18. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der VVG (Wohnbauflächen Beuren)**
- Feststellungsbeschluss

In Singen-Beuren ist die Ausweisung zusätzlicher Wohnflächen vorgesehen mit einer Fläche von 2,07 ha. Diese neue Wohnflächenentwicklung wird durch Verzicht von im Flächennutzungsplan bereits festgesetzte Wohnbauflächen in Singen-Bohlingen eingetauscht.

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht berücksichtigt werden konnten, zurückgewiesen.
2. Die 18. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) wird in der Fassung vom 30.06.2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht/Steckbrief beschlossen.
3. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellung-

nahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

4. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 Baugesetzbuch durchzuführen und nach dessen Abschluss die Erteilung der Genehmigung örtüblich bekannt zu machen.

- **Stellungnahme zur 11. Änderung des FNPs der VVG Stockach (Erweiterung Gewerbefläche)**

Zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs ist geplant, die Gewerbeflächen im Teilort Hindelwangen um ca. 6 ha Fläche zu erweitern. Begründet wird die Fläche mit vorliegenden Gewerbeinteressenten bei der Stadt Stockach. Gleich wie in den Gewerbegebieten in Steißlingen wird hierzu angeregt, Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten auszuschließen.

Der Wortlaut der Stellungnahme ist in der **Anlage 4**, dem Vorbericht der Stadt Singen, enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme zur 11. Änderung FNP der VVG wird zugestimmt.

